



Allgemeine Informationen über die Gewährung eines Zuschusses für Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten dienen dem besseren gegenseitigen Kennenlernen und fördern das gemeinsame Interesse von Schülern/innen und Lehrern/innen am allgemeinen Schulleben.

Da den Elternbeirat in der vergangenen Zeit vermehrt Anfragen nach Zuschüssen erreichen, wurde ein einheitliches Verfahren zur Gewährung finanzieller Unterstützung beschlossen.

Grundsätzlich gilt:

- Die Teilnahme an einer Schulveranstaltung soll nicht daran scheitern, dass das Familienbudget mit deren Finanzierung überfordert wird.
- Wer Leistungen nach dem SGB III (Hartz IV-Leistungen) bezieht, hat auch einen Anspruch auf Zuschuss durch die Arge. In derartigen Fällen bitten wir, von Zuschussanträgen an den Elternbeirat abzusehen und stattdessen die entsprechenden Leistungen der Arge in Anspruch zu nehmen. In Einzelfällen sind wir gerne bereit, das Antragsverfahren bei der Arge zu unterstützen.
- Werden keine Hartz-IV-Leistungen bezogen, kann der Elternbeirat bei finanziellen Engpässen in Einzelfällen grundsätzlich einen Zuschuss gewähren.
- Das hierzu erforderliche Antragsformular kann im Sekretariat der Schule oder im Internet auf der Homepage des Elternbeirates (email: info@weg-elternbeirat.de) angefordert bzw. heruntergeladen werden. (www.weg-elternbeirat.de).
- Der ausgefüllte Antrag kann im Sekretariat der Schule in einem verschlossenen und an den Elternbeirat adressierten Kuvert abgegeben werden. Von dort wird der Antrag der Vorsitzenden des Elternbeirates weiterleitet. Der Antrag kann aber auch direkt dem Elternbeirat zugeleitet werden.
- Der Antrag wird nur von der Vorsitzenden des Elternbeirates bzw. - im Verhinderungsfall - deren Stellvertretung sowie dem Schatzmeister des Elternbeirates eingesehen und bearbeitet. Für eventuelle Rückfragen benötigen wir daher Ihre Telefonnummer.
- Sollte die Vorsitzende im Einzelfall eine Entscheidung im gesamten Elternbeirat für erforderlich halten, werden die Daten anonymisiert vorgetragen.
- Die genannten Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Insbesondere erfolgt keine Mitteilung an Lehrkräfte oder Schulleitung, sofern uns nicht eine ausdrückliche (mündliche oder schriftliche) Einverständniserklärung der Betroffenen dafür vorliegt. Insofern benötigen wir auch die Bankverbindung, um den Zuschuss dem Antragsteller direkt überweisen zu können.